

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kleine Anfrage der SVP-Fraktion vom 18. Juni 2022 mit dem Titel "Es ist Fakt, dass nicht alle Lehrer und Lehrerinnen immer mit einem Velo zur Arbeit kommen können und wollen: Daher die Fragen der SVP-Fraktion zur Anzahl Parkplätze für Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung"

Antwort des Stadtrats Nr. 2751 vom 8. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Juni 2022 haben Roman Küng und Philip C. Brunner (Mitglieder SVP) eine Kleine Anfrage betreffend „Es ist Fakt, dass nicht alle Lehrer und Lehrerinnen immer mit einem Velo zur Arbeit kommen können und wollen: Daher die Fragen der SVP-Fraktion zur Anzahl Parkplätze für Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung“ eingereicht. Sie fragen darin zusammengefasst den Stadtrat an, wie sich die Parkplatzsituation für die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung präsentiert.

Der genaue Wortlaut der Kleinen Anfrage ist aus dem vollständigen Anfragetext im Anhang 1 ersichtlich.

Die Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

Ausgangslage

Die Gebühren u. a. für die Benützung der öffentlichen Parkplätze in der Stadt Zug sind in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung vom 7. Dezember 2021 geregelt. ([SRS 7.7.5-2; Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung - Stadt Zug - Erlass-Sammlung \(tlex.ch\)](#)). Die Weisung für die Bewirtschaftung der Parkplätze der städtischen Verwaltung vom 17. Januar 2006 (Stand 14. August 2007) (Anhang 2) regelte die Benützung dieser Parkplätze durch die städtischen Angestellten. Diese Weisung wurde abgelöst durch den Stadtratsbeschluss Nr. 720.17 vom 12. Dezember 2017 (Anhang 3). Mit diesem Beschluss wurden die Parkgebühren für das städtische Personal an die damalige Gebührenordnung für den Bereich Parkraumbewirtschaftung – heute die oben zitierte Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung – auf den 1. Januar 2018 angepasst.

Frage 1

Wir bitten um eine vollständige tabellarische Zusammenstellung aller Parkplätze, welche die Stadt ihren Mitarbeitenden zur Verfügung stellt bzw. vermietet und den zur Verfügung stehenden Parkplätze für Besuchende.

Antwort

Die gewünschte tabellarische Zusammenstellung präsentiert sich folgendermassen:

Tabelle 1: Parkplätze welche die Stadt den Mitarbeitenden und Besuchenden zur Verfügung stellt

Standort	Anzahl Parkplätze	Anzahl MA Stadtschulen*
Hallenbad Herti		1
Hallenbad Loreto		2
SH Burgbach		14
SH Gimenen		5
SH Guthirt	4	42
SH Hänggeli	3	4
SH Herti	5	46
SH Kirchmatt		33
SH Letzi	2	6
SH Oberwil		19
SH Riedmatt		22
SH Tagesschule		13
SH Maria Opferung		17
SH Loreto	16	40
PH Arena	93	
PH Casino	180	
PH Frauensteinmatt	128	
Stadthaus Besucher	9	
Stadthaus PP TG Parktower	13	
Werkhof Besucher	1	
Werkhof FFZ	42	
FFZ Besucher	6	
Zugerbergstrasse/Höhe Pulverturm	2	
TOTAL	504	264

Quelle: Abteilung Sicherheit und Verkehr, Rektorat Stadtschulen

*Anzahl Mitarbeitende, welche ein Parkangebot der Stadt annehmen (Angebot geht aus Spalte 1 hervor)

Frage 2

Wie hoch sind die monatlichen Kosten für einen Aussenparkplatz für die einzelne Lehrkraft?

Antwort

Für sämtliche Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Zug – inklusive Lehrkräfte – galt und gilt die Praxis gemäss der in der Ausgangslage zitierten Weisungen. Es stehen nur sehr wenige Aussenparkplätze

gemäss der Liste in der Antwort auf die Frage 1 zur Verfügung. In den städtischen Parkhäusern sind jedoch genügend Parkplätze für das städtische Personal und die Lehrerschaft vorhanden.

Es werden folgende Sonderbewilligungen unterschieden:

- Parkkarte Stadtverwaltung für CHF 50.00 monatlich, berechtigt zum unbeschränkten Parkieren auf allen privaten Parkplätzen der Stadtverwaltung.
- Tages-Parkkarte Stadtverwaltung für CHF 60.00 für das Parkieren an zwölf frei wählbaren Tagen auf allen privaten Parkplätzen der Stadtverwaltung.
- Kostenlose Parkkarte, aber nur für dienstliche Zwecke, berechtigt zum Parkieren auf allen privaten Parkplätzen der Stadtverwaltung an Feiertagen und Wochenenden sowie werktags von 18.00 – 07.00 Uhr.
- In den städtischen Parkhäusern stehen unbeschränkt Parkplätze zur Verfügung, die den städtischen Angestellten für CHF 85.00 monatlich zur Verfügung gestellt werden.
- Angestellte, welche nur an einzelnen Tagen einen Parkplatz benötigen, können Ausfahrtstickets für die städtischen Parkhäuser für CHF 6.00 beziehen.
- Die Parkplätze des Werkhofs und der Freiwilligen Feuerwehr Zug (FFZ) sind von dieser Weisung ausgeschlossen, weil Werkhofmitarbeitende bei ihren unterschiedlichsten Sondereinsätzen (Schneeräumung, Pikettdienste, Wochenendeinsätze) für die Fahrt zum Arbeitsort immer wieder auf ihr Privatfahrzeug angewiesen sind und weil die Parkplätze der FFZ für unterschiedlichste Zwecke (Kursbesuche und Übungen durch Milizangehörige der FFZ, kantonale Kurse sowie Brandschutzkurse durch Privatpersonen) benötigt werden. Diese Parkplätze stehen gratis zur Verfügung.
- Sonderbewilligungen für die Benützung von stadt-eigenen Parkplätzen durch das Personal nach 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr werden kostenlos abgegeben. Wer ausserhalb der Arbeitszeit arbeiten muss, dem soll der Arbeitsweg erleichtert werden.

Frage 3

Wie hoch ist die Miete für einen Aussenparkplatz für Mitarbeitende? Wie hoch für extern Mietende in städtischen Liegenschaften (Beispiel Recyclinggebäude beim Ökihof)?

Antwort

Wie in der Antwort auf die Frage 2 dargelegt, wird nicht in Lehrkräfte und andere Mitarbeitende der städtischen Verwaltung unterschieden. Es gelten dieselben Tarife. Ein externer Mieter zahlt auf einem privaten Aussenparkplatz im Eigentum der Stadt Zug CHF 110.00 netto pro Monat (Bsp. Industrie- oder Grienbachstrasse). Diese Preise gelten auch für Mitarbeitende der Stadt Zug, welche dort parkieren möchten.

Frage 4

Wie hoch ist die Monatsmiete für einen Parkplatz in einem städtischen Parkhaus für Mitarbeitende? Wie hoch ist die Monatsmiete (Tarif) in den verschiedenen städtischen Parkhäusern für Externe? Wie erklärt der Stadtrat allfällige Differenzen zwischen Mitarbeitenden und externen Mietern? Wann wurden die Preise letztmals überarbeitet bzw. wann werden sie wieder geprüft?

Antwort

Die Mietkosten für Mitarbeitende für einen Parkplatz in einem der städtischen Parkhäuser können der Antwort auf die Frage 2 entnommen werden. Die Parkgebühren und Mietkosten für externe

Benutzerinnen und Benutzer in sämtlichen städtischen Parkhäusern sind im § 18 der in der Ausgangslage zitierten Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung der Stadt Zug festgelegt. Sie betragen:

§ 18 Städtische Parkhäuser

1 Als öffentliche städtische Parkhäuser bzw. Parkierungsanlagen gelten:

- a) das Parkhaus Altstadt-Casino;
- b) das Parkhaus Neustadtplatz;
- c) das Parkhaus Arena;
- d) das Parkhaus Frauensteinmatt.

2 Die Gebühren in den städtischen Parkhäusern werden wie folgt festgelegt:

a) Mietverträge:

- 1. Dauerparkplatz ohne reserviertes Parkfeld, pro Monat: CHF 210.00
- 2. Dauerparkplatz mit reserviertem Parkfeld, pro Monat: CHF 230.00
- 3. Tagesparkplatz ohne reserviertes Parkfeld (05.00–19.30 Uhr), pro Monat: CHF 170.00
- 4. Dauerparkplatz für Motorrad, pro Monat: CHF 60.00

b) Übrige Gebühren:

- 1. bis 1 Std.: CHF 1.50
- 2. bis 2 Std.: CHF 3.00
- 3. bis 3 Std.: CHF 4.50
- 4. bis 4 Std.: CHF 6.00
- 5. bis 5 Std.: CHF 8.00
- 6. bis 6 Std.: CHF 10.00
- 7. bis 7 Std.: CHF 12.00
- 8. bis 8 Std.: CHF 14.00
- 9. bis 9 Std.: CHF 17.00
- 10. bis 10 Std.: CHF 20.00
- 11. bis 11 Std.: CHF 23.00
- 12. bis 12 Std.: CHF 26.00
- 13. bis 24 Std. (Maximalbetrag): CHF 29.00

c) Jetons für Gewerbebetriebe (Gegenwert Parkzeit 1 Std.): CHF 1.00

d) Ausfahrttickets für Veranstaltungen: ab CHF 6.00

e) Ausfahrttickets für Hotelgäste (Abgabe durch den jeweiligen Hotelbetrieb): CHF 12.00

f) Gebühr bei Ticketverlust: CHF 50.00

Die Preise für die Miete der unterirdischen Parkplätze für Mitarbeitende wurden bisher auf der Hälfte Preises der Tagesmieter CHF 170.00 festgesetzt. Aufgrund der neuen Gebührenordnung für den Bereich Parkraumbewirtschaftung ab 1. Januar 2018 wurden die Preise für diese Parkplätze letztmals von CHF 80.00 auf CHF 85.00 angehoben (Anhang 2 - Stadtratsbeschluss Nr. 720.17 vom 12. Dezember 2017). Eine erneute Überprüfung ist aktuell nicht geplant.

Frage 5

Wie hoch sind die diesbezüglichen Einnahmen für die Stadtkasse pro Jahr?

Antwort

Die Einnahmen bei den Parkgebühren von städtischen Angestellten betragen im Jahr 2021 gemäss der untenstehenden Liste CHF 73'527.70.

Einnahmen 2021		
Parkkarten 12 Tag, 1 Monat	Parkraumbewirtschaftung	9'970.00
Ausfahrttickets 1 Tag	Parkraumbewirtschaftung	9'244.00
Dauerparkkarte Arena	Personaldienst/Salärbüro	33'550.30
Dauerparkkarte Casino	Personaldienst/Salärbüro	6'976.00
Dauerparkkarte Aussenparkplatz	Personaldienst/Salärbüro	13'787.40
Total		73'527.70

Frage 6

Wie viele Parkplätze sind heute für die Lehrerschaft im geplanten erweiterten neuen Schulhausprojekt «Herti» vorhanden und wie viele neue, zusätzliche Parkplätze sind beim Projekt bei der Vergrösserung des Angebotes auf verschiedenen Ebenen geplant (Schule, Aula, Hallenbad usw.)?

Antwort

Gemäss der Zusammenstellung in der Antwort auf die Frage 1 stehen beim Schulhaus Herti für die Lehrerschaft 5 diesen zugewiesene Parkplätze zur Verfügung. Diese werden von der Stadt Zug bewirtschaftet. Weiter hat es 7 Gratis-Parkplätze beim Jugendtreff und 2 zusätzliche Parkplätze hinter dem Zunftlokal. Eine Lehrperson hat von der Stadt einen einzelnen an der Aussenparkplatzanlage der Teppichsiedlung gelegenen Parkplatz gemietet. Verschiedene Lehrpersonen haben sich bei in einer privaten Tiefgarage in der Nachbarschaft eingemietet. Grundsätzlich können auch die Lehrpersonen die städtischen Parkhäuser zu den dargelegten Konditionen benützen. Das Hallenbad verfügt über keine zugewiesenen Parkplätze.

In der Etappe I der Erweiterung der Schulanlage werden wiederum 14 Parkplätze geschaffen. Die Zahl dieser Parkplätze wurde nicht erhöht, da einerseits das Quartier nicht durch zusätzlichen Such- und Parkverkehr belastet werden soll und andererseits in kurzer Gehdistanz über 300 öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Dabei bieten insbesondere die 160 Parkplätze an der Allmendstrasse und die 53 Parkplätze an der Feldstrasse genügend Kapazitäten (ausser bei Grossveranstaltungen). In der Regel sind diese nur zu rund einem Drittel belegt. Mit dem geplanten öffentlichen Parkhaus gemäss Bebauungsplan Herti entstehen weitere öffentliche Parkplätze. Die Parkplatzsituation im näheren und weiteren Umfeld erlaubt es am Grundsatz festzuhalten, wonach Lehrpersonen wie die übrigen städtischen Mitarbeitenden für den Arbeitsweg den öffentlichen Verkehr nutzen sollen und keine persönlichen Parkplätze zur Verfügung gestellt bekommen.

Mit dem Erweiterungsneubau wird das Schulnutzungsangebot und die Sporthallennutzung erweitert. Die Aula und das Hallenbad werden nicht in dem Masse erweitert, dass zusätzliche Parkplätze erforderlich sind. Im Übrigen stehen die Parkplätze im Quartier auch diesen Nutzerinnen und Nutzer wie auch denjenigen der Sporthallen nach Schulschluss zur Verfügung.

Frage 7

Wie hoch ist der Anteil an «auswärtigen» Mitarbeitenden (aufgeteilt auf Stadt, Gemeinde, Kanton Zug, weitere Kantone wie Zürich, Luzern, Schwyz usw.), immer bezogen auf die 622.14 Personaleinheiten (per 31.12.2021 gemäss Jahresbericht 2021, Seite 61)?

Antwort

Tabelle 2: Prozentuale Verteilung der Stellenwerte (Basis 622.14 Stellenwerte per 31.12.2021)

Anteil Stellenwerte	Kanton	Stadt Zug	andere Gemeinden Kt. Zug	Anteil in %
20.87	AG			3
1.30	BE			0
107.09	LU			17
4.80	NW			1
3.49	OW			1
1.50	SG			0
0.35	SO			0
44.26	SZ			7
0.52	TG			0
5.76	UR			1
388.89	ZG	171.76	217.13	63
43.31	ZH			7
Total: 622.14				Total: 100

Quelle: Personaldienst

Zug, 8. Juli 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage
– Vorstoss vom 18. Juni 2022

Die Vorlage wurde vom Präsidiatdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 10.